

Gemeinde Tunau

## Niederschrift Nr. 2 / 2014

### über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am **Montag, 17. Februar 2014** (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 21:20 Uhr)

in Tunau, Rathaus, Gemeindesaal

**Vorsitzender:** Bürgermeister Klaus Rümmele

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	7
Normalzahl der Mitglieder	8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderat Martin Böhler  
Gemeinderätin Sandra Gudd  
Gemeinderat Jürgen Klingele  
Gemeinderat Dr. Wulf Künzel  
Gemeinderat Jörg Lais  
Gemeinderat Hanspeter Lauber  
Gemeinderat Thomas Windt

Es fehlt entschuldigt:

Gemeinderat Gerhard Hils (krank)

Schriftführer:

Verwaltungsfachangestellte Daniela Pfeifer

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

---

Zuhörer:

1

Presse:

---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **10.02.2014** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **14.02.2014** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

## Tagesordnung

### öffentlich

- TOP 1: Anerkennung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2014 (Vorlage)
- TOP 2: Bauangelegenheiten; Sandra und Stefan Gudd Michelrütte
- TOP 3: Eigenkontrollverordnung, Kanaldaten des GVV Schönau (Vorlage)
- TOP 4: Erhebung der Kurtaxe / Änderung der Satzung (Vorlage)
- TOP 5: Geplantes Biosphärengebiet Südschwarzwald mit Teilnahmebeschluss (Vorlage)
- TOP 6: Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 7: Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Sodann eröffnet er die heutige Sitzung. Bevor er in die Tagesordnung eintritt gratuliert er GR Lais noch nachträglich zum Geburtstag und teilt mit, dass er nach der öffentlichen Sitzung noch kurz eine nichtöffentliche Sitzung machen möchte und bittet die Gemeinderäte hier zu bleiben.

**TOP 1: Anerkennung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2014 (Vorlage)** (ÖS v. 17.02.2014)

Gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2014, welches den Gemeinderäten mit der Einladung zu dieser Sitzung zugeschickt wurde, werden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll wird durch die Unterschriften der Gemeinderäte beurkundet.

**TOP 2: Bauangelegenheiten; Sandra und Stefan Gudd Michelrütte** (ÖS v. 17.02.2014)

Der Vorsitzende gibt Pläne des Bauantrags an die Gemeinderäte zur Ansicht und bittet GR-in Gudd diese zu erläutern. Das Ehepaar Gudd plant weiterhin einen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, doch da das Haus mittlerweile kleiner wird und nur eine Garage geplant ist, musste ein neuer Bauantrag gestellt werden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorliegenden Bauantrag befürwortend an das Landratsamt – Baurechtsamt weiterzuleiten.

GR-in Gudd hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt; sie hatte die Sitzung verlassen.

**TOP 3: Eigenkontrollverordnung, Kanaldaten des GVV Schönau (Vorlage)** (ÖS v. 17.02.2014)

**Sachverhalt:**

**Projektstand Kanalisation und GIS**

Schächte und Haltungen sind zum Großteil lagemäßig erfasst. Da die Datenerhebung zu meist anhand von vorhandenen Plänen erfolgte, gibt es hier noch Nachholbedarf. Zu einem kleineren Teil sind auch die Höhen genau erfasst.

Unser GIS „Polygis“ wurde durch ein neues GIS (Server auf dem Landratsamt Lörrach) ersetzt. Die bei der Befahrung festgestellten Schäden wurden bisher nicht ins GIS eingearbeitet, sondern als Listen aufbereitet.

### **Handlungsbedarf für ein GIS als Grundlage zur Durchführung der Eigenkontrollverordnung**

Alle Bezeichnungen in unserem Abwassersystem müssen neu nach dem ISYBAU-Standard vergeben werden. (Integriertes DV-System-Bauwesen des Bundes und der Länder). Dies ist heute ein Standard-Austauschformat mit dem der Datenfluss zwischen den Beteiligten geregelt wird.

### **Dateneinarbeitung zur Eigenkontrollverordnung**

Die jetzt als Listen vorliegenden Daten müssen nach ISYBAU eingearbeitet werden: Baujahr, letzte Befahrung, durchgeführte und notwendige Sanierungen.

### **Sobald dies vorliegt kann damit im GIS gearbeitet werden.**

Finanzieller Aufwand für die im Angebot unter 1. und 2. genannten Leistungen:

	Anzahl Schächte	Grundlagen GIS	Vorbereitung EKVO	Zusammen Brutto
<b>Aitern</b>	<b>222</b>	11.102,51 €	3.571,71 €	<b>14.674,22 €</b>
<b>Böllen</b>	<b>72</b>	4.532,09 €	1.158,39 €	<b>5.690,48 €</b>
<b>Fröhd</b>	<b>155</b>	7.477,58 €	2.493,76 €	<b>9.971,34 €</b>
<b>Schönau</b>	<b>596</b>	12.697,78 €	9.588,92 €	<b>22.286,70 €</b>
<b>Schönenberg</b>	<b>163</b>	7.147,14 €	2.622,47 €	<b>9.769,61 €</b>
<b>Tunau</b>	<b>93</b>	6.926,85 €	1.496,26 €	<b>8.423,11 €</b>
<b>Utzenfeld</b>	<b>140</b>	7.262,24 €	2.252,43 €	<b>9.514,67 €</b>
<b>Wembach</b>	<b>118</b>	7.923,12 €	1.898,48 €	<b>9.821,60 €</b>
<b>Wieden</b>	<b>266</b>	14.965,06 €	4.279,62 €	<b>19.244,68 €</b>
<b>Verbandssammler</b>	<b>785</b>	28.400,44 €	12.629,71 €	<b>41.030,15 €</b>

Die Verwaltung empfiehlt dem Verband und den Gemeinden, diese Leistungen an Diewald Bauingenieure zu vergeben.

Dem in der Sitzung (GVV - Verbandsversammlung) vom 21.03.2013 vorgestellten Vorschlag des Ingenieurbüros, eine Fachschale Kanal bei diesem Büro einzurichten, soll nach unserer Ansicht nicht entsprochen werden. Die Fachschale Kanal muss in unserem GIS-System laufen. Dies muss gewährleistet sein und dürfte mit dem ISYBAU-Standard auch kein Problem sein.

### **Jährlicher Sachstandsbericht**

- Durchgeführte Untersuchungen und Sanierungsmaßnahme
- Notwendige Befahrungen und Sanierungen
- Festlegung weiterer Sanierungen incl. Grobkostenschätzung

Hierfür beträgt der finanzielle Aufwand je Gemeinde maximal 1.000 € netto und für den Verband maximal 1.500 €. Diese Kosten entstehen nur, wenn der Bericht auch tatsächlich benötigt wird (Abrechnung nach Zeitaufwand mit der o.g. Obergrenze).

Die Leistungen zur Durchführung der EKVO und der Sanierungsmaßnahmen sind im Angebot unter 3. und 4. beschrieben. Diese Ingenieurleistungen haben der Verband und alle Verbandsgemeinden im Jahr 2000 an das Büro Diewald vergeben.

Bei der Untersuchung will das Büro eine moderate Erhöhung des Preises von 2,10 DM/lfm auf 1,30 €/lfm und bei der Durchführung der Sanierung eine Erhöhung des Nebenkostensatzes von 2% auf 4%.

Dies ist nach Auffassung der Verwaltung in Ordnung.

Nach Angaben des Rechnungsamts stehen dafür in allen Gemeinden und beim Verband Haushaltsmittel zur Verfügung bzw. können 2014 zur Verfügung gestellt werden.

In der Verbandsversammlung am 04.07.2013 wurden die Leistungen 1. Grundlagen und 2. Vorbereitende Arbeiten gemäß Angebot an die Diewald Bauingenieure vergeben. Den Preis-erhöhungen bei der Durchführung der EKVO und der Sanierung wurde zugestimmt. Nun müssen die einzelnen Gemeinden über ihre Schächte noch beschließen.

#### **Diskussionsverlauf:**

GR Windt fragt, warum Schönau die sechsfache Anzahl an Schächten, aber nur die dreifachen Kosen hat. GR Lais denkt, dass dies darauf zurückzuführen ist, dass in Schönau schon mehr Daten als in Tunau vorhanden sind.

GR Lauber versteht nicht, warum immer alles an das Ingenieurbüro Diewald vergeben werden soll, wenn man doch nicht immer mit der Leistung zufrieden ist.

Im Gemeinderat wird stark bemängelt, dass kein Alternativangebot eingeholt wurde.

GR Windt findet die Kosten der Gemeinde Tunau mit der geringen Schachanzahl gegenüber anderen Gemeinden etwas hoch und würde gerne eine Aufstellung haben, in der ersichtlich ist, wie sich die Kosten der anderen Gemeinden zusammensetzen und wie viele Schächte in den einzelnen Gemeinden bereits schon vermessen sind.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung nochmals behandelt werden soll. Dort wird der Vorsitzende dann schauen, wenn es möglich ist, dass Bauamtsleiter Steinebrunner anwesend sein wird.

#### **TOP 4: Erhebung der Kurtaxe / Änderung der Satzung (Vorlage)**

(ÖS v. 17.02.2014)

##### **Sachverhalt:**

Die Gesellschafterversammlung der Tourismus GmbH schlägt vor, die Kurtaxe ab 01.04.2014 um 0,30 Euro auf 2,40 Euro pro Übernachtung und Person zu erhöhen. Über die vorgesehene Erhöhung wurden die Vermieter bereits in der im Dezember 2013 in Wieden durchgeführten Versammlung informiert.

Die Gründe für die Erhöhung sind aus der Vorlage von Herrn Rauch, Geschäftsführer der Tourismus GmbH zu ersehen.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der vorliegenden Änderungssatzung zu.

##### **Diskussion:**

GR Windt findet man sollte lieber an anderen Stellen einsparen statt immer etwas zu erhöhen. Im Gemeinderat wird generell die Meinung vertreten, dass 2,40 Euro akzeptabel sind, für die Leistungen die man mit der Konus-Gästekarte kostenlos bekommt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Änderungssatzung mit zwei Gegenstimmen mehrheitlich zu (Gegenstimmen: Gemeinderäte Dr. Künzel und Windt).

**TOP 5: Geplantes Biosphärengebiet Südschwarzwald mit Teilnahmebeschluss (Vorlage)** (ÖS v. 17.02.2014)

**Sachverhalt:**

„Aus der Region - Für die Region.“ Unter diesem Motto befürworten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau das geplante Biosphärengebiet Südschwarzwald für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Südschwarzwaldes. Die Idee des Biosphärengebietes Südschwarzwald wurde in unserer Region – dem Kerngebiet des Südschwarzwaldes – geboren. Mit dem Biosphärengebiet Südschwarzwald sollen der demographischen Entwicklung und den Problemen des ländlichen Raums entgegengewirkt und Zukunftsvisionen für unsere Region geschaffen werden. Damit besteht die große Chance, dass die Menschen in der Region unser Biosphärengebiet selbst gestalten, selbst entwickeln und sich auch an der formalen Ausweisung beteiligen.

Das Biosphärengebiet Südschwarzwald steht somit für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Südschwarzwalds, seiner Menschen und seiner Landschaft.

In einem Biosphärengebiet sollen nicht nur Natur und Landschaft geschützt, sondern vor allem die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung nachhaltig gefördert sowie Bildung, Forschung und Umweltbeobachtung unterstützt werden.

Alle Kommunen stehen untereinander immer in einem Wettbewerb um beschränkte Finanzmittel in vielen Bereichen: Der Stempel „Biosphärengebiet“ bietet die Möglichkeit in einigen Feldern einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Kommunen zu kreieren, die nicht zum Biosphärengebiet Südschwarzwald gehören (wollen). Das muss man offen kommunizieren, das ist kein Geheimnis und wird schon lange z.B. beim Naturpark Südschwarzwald so praktiziert.

Die Themenfelder eines Biosphärengebietes gehen weit über den klassischen Naturschutz hinaus und schließen eine ganze Reihe von Punkten ein, die für die Zukunft ländlicher Regionen von zentraler Bedeutung sind und bei denen sich über den Status eines besonderen Schutzgebietes zusätzliche **Chancen** und **Entwicklungsmöglichkeiten** als Mehrwert ergeben:

**1. Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft**

a) Die Landwirtschaft, der im Südschwarzwald nach wie vor eine wichtige Rolle zukommt, wird von einem Biosphärengebiet profitieren, da die Offenhaltung der Landwirtschaft und die Pflege von naturschutzfachlich wertvollen Flächen wesentliche Elemente zur Erhaltung der natürlichen Vielfalt des Gebiets darstellen, woraus sich die Verpflichtung ergibt, in größerem Umfang finanzielle Mittel als Gegenleistung für diese landwirtschaftliche Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Unmittelbare Vorteile dieser Art sind für die Waldbesitzer nicht erkennbar, die aber über Projekte aus dem Bereich der erneuerbaren Energien an zusätzliche Einnahmequellen herankommen können. Bezüglich des Ökosystems Wald ist der Klimawandel von großer Bedeutung, wodurch sich auch für den Forst neue zukunftsgerichtete Maßnahmen ergeben.

b) Umgekehrt gesehen sind mit der Errichtung eines Biosphärengebietes keine zusätzlichen Beschränkungen für die land- und waldwirtschaftliche Nutzung verbunden. Bestätigt wird diese Aussage durch die Regelungen der Verordnung über das Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“, nach denen diese Nutzungen in den Pflege- und Entwicklungszonen allgemein zulässig sind.

## 2. Tourismus

Die Förderung von Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung der Landschaft kommt auch den Belangen des Tourismus zugute, denn der besondere landwirtschaftliche Reiz des Südschwarzwalds hängt in einem hohen Maße mit den vielen offenen Flächen zusammen. Der Tourismus profitiert weiterhin unmittelbar von dem besonderen Stellenwert, den ein international anerkanntes Biosphärengebiet besitzt. Bundesweit gibt es nur 15 dieser Gebiete, von denen sich wiederum nur zwei im süddeutschen Raum befinden. Die Raumschaft lässt sich mit diesem Status erheblich besser touristisch vermarkten, wobei die Vermarktung zusätzlich zu den bislang bestehenden Tourismuseinrichtungen auch durch die Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung des Biosphärengebietes unterstützt werden könnte.

## 3. Gewerbe und Wirtschaft

a) Die Stärkung der einheimischen Wirtschaft durch eine nachhaltige Weiterentwicklung der vorhandenen Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industriestandorte sowie von Infrastrukturanlagen ist nicht nur im Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“, wo diese ausdrücklich im Verordnungstext so verankert ist, sondern in den Entwicklungszonen eines jeden Biosphärengebietes ein Schwerpunkt der Aktivitäten. So wäre es möglich, in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen wie den Elektrizitätswerken Schönau (EWS) oder der Energiedienst AG Projekte aus dem Bereich der regenerativen Energien zu entwickeln und über die Verwaltung des Biosphärengebietes hierfür Fördermittel zu beantragen. Wenn es den Handwerks- oder Gewerbebetrieben aus der Region gelingt, bei der Ausschreibung solcher Projekte den Zuschlag für Aufträge zur Realisierung der Projekte zu erhalten, so kann auf diese Weise auch die regionale Wirtschaft gestärkt werden.

b) Über das spezielle Thema der regenerativen Energien hinaus sind auch andere Themen aus dem Bereich der Wirtschaft denkbar, bei denen es für die Verwaltung des Biosphärengebietes möglich wäre, eine gezielte Hilfestellung zur Standortsicherung für einzelne gewerbliche Betriebe anzubieten. Bei der Gewinnung von Fachkräften, für die ein attraktives Wohnumfeld von großer Bedeutung ist, könnten die Einrichtung eines Biosphärengebietes und die öffentlichkeitswirksame Werbung mit diesem Prädikat wertvoll sein.

## 4. Arbeitsplätze

Wenn es gelingt, die Entwicklungspotenziale, die der Tourismus in dieser Region aufweist, durch ein Biosphärengebiet Südschwarzwald noch weiter zu erschließen, dann können im Tourismusbereich Arbeitsplätze gesichert und möglicherweise noch weitere geschaffen werden. In den Bereichen Handwerk und Gewerbe wird es dagegen in erster Linie darum gehen, die bereits vorhandenen Betriebe zu stärken und hierüber die Arbeitsplätze zu sichern. Dies ist im Übrigen zugleich ein wichtiger Beitrag zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung im Nebenerwerb, die häufig nur im Zusammenspiel mit einigermaßen ortsnahen Arbeitsstellen betrieben werden kann.

## 5. Bildung und Forschung für nachhaltige Entwicklung

Die Umweltbildung ist in einem Biosphärengebiet von großer Bedeutung, was in der Verpflichtung zum Ausdruck kommt, dort Informationseinrichtungen zu schaffen. Weiterhin ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern anzustreben, wodurch sich die Möglichkeit ergibt, eine Kooperation mit Schulen aus städtischen Bereichen des Landkreises oder der Region Basel aufzubauen. In diesem Rahmen könnten Themen der Landbewirtschaftung und der Herstellung heimischer Produkte an Schulkinder vermittelt werden, wie dies im Biosphärengebiet „Entlebuch“ in der Schweiz mit großem Erfolg praktiziert wird.

Ziel des Biosphärengebietes Südschwarzwald muss es sein, das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Identifikation mit der Region zu fördern. Es soll ein neues Gemeinschaftsgefühl auf allen Planungsgebieten (Vereine, Kultur, Kommunen, Betriebe) schaffen. Dabei wird und

muss es auch zu einem Umbruch kommen, bei welchem neue Ideen entwickelt und finanziell gefördert werden, so dass das Gebiet attraktiver (z.B. auch für Ärzte, Lehrer u. ä. Berufsgruppen) wird. Das Biosphärengebiet Südschwarzwald soll uns dabei helfen und unterstützen neue Zukunftsvisionen für unsere Region zu schaffen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tunau hat bereits in seiner Sitzung am 22.10.2012 richtig-erweise und zukunftsweisend folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass zusätzlich zu den vorliegenden Plänen noch das Flst.-Nr. 847/3 (Michelrütte) sowie der Bereich um den Umsetzer aus der Pflegezone entnommen werden sollen. Ansonsten wird den vorliegenden Plänen zugestimmt. Des Weiteren wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Tunau grundsätzlich bereit ist, beizutreten, sofern die abgeänderten Zonierungspläne als Grundlage genommen werden.

Am 13.12.2012 wurde von Herrn Krug bestätigt, dass die Änderungswünsche vom 22.10.2012 in der Karte 1:1 übernommen werden konnte.

#### Aktuelle Zonenverteilung auf Gemarkung Tunau

Entwicklungszone	53,86 ha
Kernzone	0,39 ha
Pflegezone	350,48 ha

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Tunau dem künftigen „Biosphärengebiet Südschwarzwald“ angehört. Der Verordnungstext ist im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erstellen. Es wird davon ausgegangen, dass die Zonierung in Absprache mit der Gemeinde erfolgt.

#### **Diskussion:**

GR Windt fragt, ob man das Geld was man hier reinstecke auch wieder rausholen kann. Dies kann man so nicht sagen, es kommt darauf an, wieviele Projekte in Tunau gefördert werden, aber wenn man etwas rausholen kann, dann nicht die Gemeinde sondern der Landwirt, der das Projekt durchführt.

GR Dr. Künzel sieht den Sinn dieses Biosphärengebietes für Tunau nicht. Der Tourismus wird in Tunau dadurch nicht gestärkt und auch sonst bekommt man seiner Ansicht nur Auflagen und schafft selbst eine Verwaltung, die einem reinreden darf, man hat keinen Einfluss wenn die Verwaltung mehr Personal einstellt und die Kosten steigen. Ihm liegen außerdem zu wenig Fakten auf dem Tisch. GR-in Gudd findet den Namen „Biosphärengebiet“ eher abwertend, wenn sie dies lesen würde, würde sie denken, da darf man eh nichts, da will ich keinen Urlaub machen. GR Lais fragt, welche Zahlen und Fakten 2012 als die Vorentscheidung beschlossen wurde, vorlagen. Der Vorsitzende schaut daraufhin im Ordner nach und gibt dem Gemeinderat aus verschiedenen Sitzungsvorlagen und Protokollauszügen zu diesem Thema im Wortlaut bekannt, wie die Sachlage damals aussah.

GR Dr. Künzel hätte gerne gewusst, wenn man jetzt beschließen würde beizutreten, wie lange man dann Mitglied sein müsse, ob man da auch austreten kann.

Der Vorsitzende fragt, ob man heute einen Beschluss fassen möchte, oder ob er schauen soll, dass Herr Kröger zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen kommen kann. Der Gemeinderat möchte heute nicht beschließen und wünscht noch folgende Informationen vor Beschlussfassung:

- Mindestdauer der Mitgliedschaft – wie kann man austreten, nach welcher Dauer
- Höchstbeitragssatz unabhängig welche und wie viele Gemeinden mitmachen
- Gibt es eine Satzung hierzu, die man anschauen kann.

Der Vorsitzende wird mit Herrn Kröger Kontakt aufnehmen und schauen, dass dieser kommt.

**TOP 6: Mitteilungen der Verwaltung** (ÖS v. 17.02.2014)

**TOP 6.1: Projektförderung für gesunden Lebensstil**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Landkreis momentan Projekte für gesunden Lebensstil (Bewegung und gesunde Ernährung) fördert. In Tunau gibt es kein solches Projekt.

**TOP 6.2: Schwarzwaldverein Schönau – 80 Jahre Mitglied**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde Tunau an der Generalversammlung des Schwarzwaldvereines Schönau für 80 Jahre Mitgliedschaft geehrt wurde.

**TOP 7: Verschiedenes** (ÖS v. 17.02.2014)

**TOP 7.1: Fasnacht 2014**

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieses Jahr wie immer an Fasnacht am Fasnachtssamstag, 1. März 2014 um 14.11 Uhr ein Umzug stattfindet und anschließend der Frauenverein im Gemeindesaal wirtet. Eine entsprechende Mitteilung wird diese Woche mit dem Schönauer Anzeiger auch an alle Haushalte ausgeteilt.

**TOP 7.2: Nächste Gemeinderatssitzung**

Der Vorsitzende informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung am Montag, 17. März 2014 stattfindet. Dort wird auch der Forst anwesend sein.

**TOP 7.3: Straßenlaterne in Michelrütte**

GR-in Gudd teilt mit, dass die Straßenlaterne in Michelrütte nicht mehr gehe. Der Vorsitzende entgegnet, dass dies bekannt sei und bereits besichtigt wurde. Dort müsse aufgegraben werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die öffentliche Sitzung geschlossen. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

**Zur Beurkundung:**

**Der Vorsitzende:**

**Der Gemeinderat:**

**Der Schriftführer:**